

# Kalte Brandstellen

Was ist nach einem Brand zu tun ?

Ein Brand in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrem Betrieb konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, wie angebrannte oder verkochte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt, die rußverschmutzt sind und auf deren Oberflächen gesundheitsschädigende Stoffe anhaften.

Unter Brandbedingungen kann aus unbedenklichen Produkten eine Vielfalt an Stoffen (Brandfolgeprodukte, Rückstände etc.) entstehen oder freigesetzt werden, deren Gefahrenpotenzial schwer einzuschätzen ist.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Möglichkeiten für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen, für deren Umsetzung Sie als privater Eigentümer oder auch als Arbeitgeber verantwortlich sind.

Die örtlich zuständige Feuerwehr konnte den Brand im Rahmen ihrer Möglichkeiten löschen. Die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr hat die Feuerwehr damit erfüllt. Eine Tätigkeit bei der anschließenden Brandschadensanierung wird den Feuerwehren durch den Gesetzgeber nicht zugewiesen, daher gehören weder die erforderlichen Qualifikationen entsprechend der „*Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit*“ (hier: BGR 128) und der „*Technische Regeln für Gefahrstoffe*“ (hier: TRGS 524) noch die Vorhaltung der erforderlichen Gerätschaften zum Leistungsspektrum einer öffentlichen Feuerwehr.

Bei einer Brandschadensanierung müssen u.a. Vorgaben aus dem Arbeitsschutzrecht und dem Abfallrecht beachtet werden. In Abhängigkeit vom Schadenumfang sind ggfls. Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und die daraus resultierenden Maßnahmen in einem Arbeits- und Sicherheitsplan festzulegen. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Brandschuttes und anderer durch das Brandereignis belasteter Materialien ist ggfls. ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten. Nutzen Sie daher auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden.

**Bitte denken Sie daran, alle Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer (ggfls. Versicherungsmakler) abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.**

## Erstmaßnahmen

- Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer (ggfls. Versicherungsmakler) über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.
- 
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug, filtrierende Atemschutzmaske, ggfls. Schutzbrille).
- Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-) Schädigung außer Betrieb.  
Sichern sie diese Anlagen gegen Wiederinbetriebnahme!
  - Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
- Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie durch eine qualifizierte Fachkraft überprüft und ggfls. gereinigt worden sind!
  - Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!
- Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!
- Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten. Sperren Sie ggfls. gefährliche Schadenbereiche ausreichend ab!
- Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach
  - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
  - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
  - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde / Feuerwehr / Kriminalpolizei)
  - ausreichender Durchlüftung!
- Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten!  
Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie einen Eintritt in die Kanalisation!
- Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:
  - Fenster öffnen und Türen schließen;
  - Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
  - Abdecken der verschmutzten Fußböden.
- Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!
- In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
  - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
  - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche)
  - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!
- Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
- Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit
  - den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder

- durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

## Sanierungsmaßnahmen

Sie sollten bitte nur bei **kleinen Brandschäden im privaten Bereich** mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m<sup>2</sup>) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug, filtrierende Atemschutzmaske, ggfls. Schutzbrille).

Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die **Einschaltung von Fachfirmen**. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Qualifikationen und geeignete Schutzausrüstung.

Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

**TIPP:** Fachfirmen bedienen sich mindestens folgender Schutzausrüstung:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggfls. filtrierende Atemschutzmaske (FFP 2).

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung** und bei Bränden in **gewerblich genutzten Bereichen** ist eine **Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen**, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen.

Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Sofern bei der Sanierung auch **bauliche Maßnahmen** erforderlich werden oder **Zweifel an der Standsicherheit** der baulichen Anlage bestehen, wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Erfordernisse umgehend an die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

### Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Untere Bauaufsichtsbehörde

Hans-Scholl-Straße 1

34576 Homberg (Efze)

Tel. 0 56 81 / 775 – 6011

E-Mail: [bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de](mailto:bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de)

## Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt.

Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten!

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung erhalten Sie, sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen, über die

### **Abfallwirtschaft Lahn-Fulda**

Industriegebiet Tannenhöhe

34590 Wabern

Tel. 0800 253 1000

E-Mail: [info@a-lf.de](mailto:info@a-lf.de)

So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

## Weitere Informationen

Wichtige Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie auch in den

### **Richtlinien zur Brandschadensanierung** (VdS 2357),

herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV),

zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln

bzw. als kostenloser Download: [www.vds-industrial.de](http://www.vds-industrial.de)

Bitte beachten Sie, dass in diesen Richtlinien weitere Gefahren durch z. B. beeinträchtigte Statik, nicht tragfähige Untergründe, ggfls. entstandene Öffnungen und Absturzstellen sowie Elektrizität nicht explizit behandelt werden.

### **Haftungsausschluss:**

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und ermittelten Werte.